

Die SBB und der Hochsilo am Seeufer

Autor(en): **Möhl, Christoph**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **77 (1982)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175037>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die SBB und der Hochsilo am Seeufer

Die Situation war auch in diesem Fall nicht ganz unbekannt: eine intakte Uferlandschaft am Bodensee. Das Projekt: ein Hochsilo für Getreide. Der Bauherr: die Schweizerischen Bundesbahnen. Baubewilligungsbehörde: die Gemeinde Romanshorn. Zweite Beschwerdeinstanz: die Kantonsregierung. Beschwerdeführer: der Thurgauer Heimatschutz.

Im November 1980 legte die *Gemeinde Romanshorn* im Auftrag der Schweizerischen Bundesbahnen einen Arealüberbauungsplan für deren grosse Lagerhauszone im Hafengebiet auf. Vorausgegangen war eine breite Aufklärungskampagne, in der immer wieder betont wurde, dass mit dem vorliegenden Projekt über die *Zukunft Romanshorns*, ja sogar der Region Oberthurgau, entschieden werde und dass die Bedeutung Romanshorns als Verkehrsknotenpunkt damit stehe oder falle. Alle Teile dieses «Dienstleistungszentrums», Lagerhaus, Hochsilo und Bootshafen, bildeten ein Ganzes.

Einsprache erhoben

Gegen den Bootshafen erhoben der thurgauische Naturschutzbund und der Berufsfischerverband Einsprache, der *Thurgauer Heimatschutz* gegen den Hochsilo für Getreide mit

der vorgesehenen Höhe von 58 m und einer Breite von 33 m. Seine Sorge galt vor allem der von ruhigen Linien geprägten Uferlandschaft am thurgauischen Obersee, die noch weitgehend frei von Grossbauten ist. Der mächtige Klotz würde von überall, vor allem auch vom See her, das Erscheinungsbild der Landschaft entscheidend beeinträchtigen; dies verletze den Paragraphen 94 des noch neuen thurgauischen Baugesetzes.

Nach Abweisung dieser Beschwerde reichte der Thurgauer Heimatschutz Rekurs beim *Regierungsrat* ein. In der Begründung wiesen wir auf den Präzedenzcharakter dieses Falls hin und hoben hervor, dass nach unserer Ansicht bei der Interessenabwägung dem Landschaftsschutz hier am Bodenseeufer Priorität eingeräumt werden müsse. Der Regierungsrat folgte unserer Argumentation nicht, lehnte nach einer ergebnislosen Aus-

sprache im März 1981 unseren Rekurs ab und genehmigte den Arealüberbauungsplan. Hierauf gelangten wir ans *Bundesgericht*. Unsere Beschwerde enthielt einige Punkte, die vorgängig von den zuständigen Bundesstellen abgeklärt werden mussten, was viel Zeit beanspruchte.

Nützlicher «Zufall»

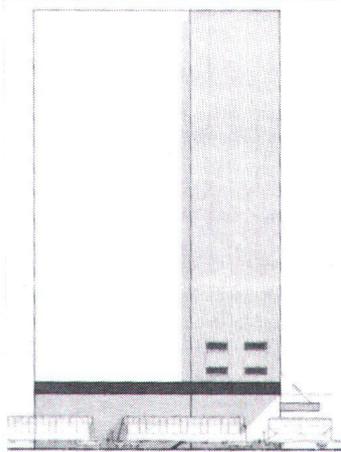
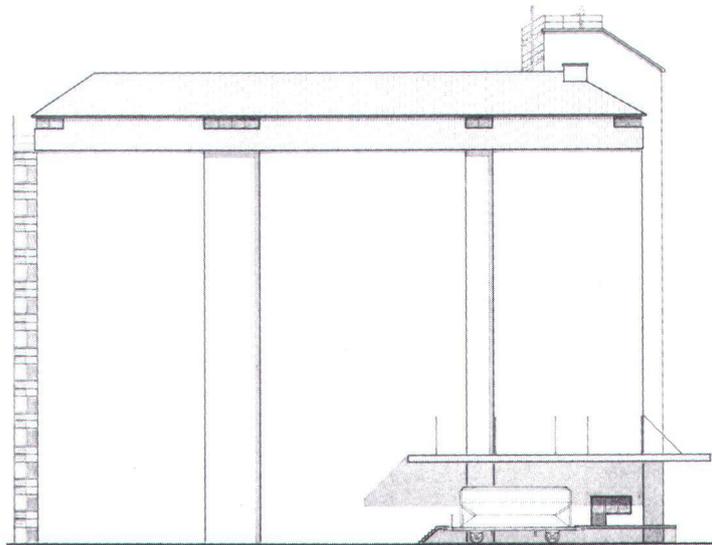
Unterdessen war uns zu Ohren gekommen, dass in der Westschweiz ein volumengleicher Getreidesilo von weniger als 30 m Höhe und entsprechend grösserer Breite erbaut worden sei und tadellos funktioniere. Dies unterhöhlte die immer wiederholte These der SBB, es gebe *keine Alternative* zum Hochsilo. Als Präsident des Thurgauer Heimatschutzes besprach ich mich in dieser Angelegenheit mit einem kantonalen Beamten und ermächtigte ihn, die SBB-Stellen auf diese Alternative hinzuweisen. Dort verstand man diesen Wink offenbar als grünes Licht für einen Breitsilo. Es wurde ein zweites Projekt ausgearbeitet, das bei einer Höhe von 33 m (ohne Aufbauten) eine Breite von 50 m haben sollte. Umgekehrt war die Tonnage nun plötzlich etwa 10 Prozent höher. Wir erhoben dagegen Einspruch beim Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirt-

Les CFF et le silo au bord du lac

En novembre 1980, la Commune de Romanshorn déposait à la demande des CFF le plan d'une zone industrielle conçue pour une installation portuaire, un entrepôt et un silo à grain de 58 m de haut et 33 m de large. Auparavant, une campagne d'«information» avait fait valoir l'importance vitale de ce projet pour la ville et même toute la région. Le «Heimatschutz» thurgovien fit opposition à ce qui constituait une lourde menace pour cette rive encore intacte du lac de Constance, et qui d'ailleurs violait la nouvelle loi cantonale sur les constructions.

Cette opposition ayant été écartée, nous recourûmes auprès du Conseil d'Etat en in-

schaftsdepartement (EVED) und verwahrten uns in der thurgauischen Presse gegen die in Romanshorn verbreitete Unterstellung, wir hätten dieses zweite Projekt gutgeheissen. Wir waren überhaupt nicht um unsere Meinung befragt worden. Erst als das EVED im Juni 1982 zu einem Augenschein einlud, ergab sich eine Gelegenheit zur Aussprache. Die Bauherrschaft machte dabei ein gewichtiges Reduktionsangebot und willigte ein, die Dachgestaltung des Silos vom Chefbauberater des Schweizer Heimatschutzes, Robert Steiner in Winterthur, überarbeiten zu lassen und ihn und den Thurgauer Heimatschutz bei der Farbwahl zuzuziehen. Daraufhin entschloss sich der Vorstand des Thurgauer Heimatschutzes nach Prüfung der Gesamtlage, die Einsprache zurückzuziehen, was nicht heissen soll, er finde den Silo nun nicht mehr störend. Wichtige Lehre für die Zukunft! Der Fall hat unter anderem gezeigt, dass die Thurgauer Regierung offenbar nicht willens ist, den Landschafts-



schutz-Paragrafen des kantonalen Baugesetzes ausserhalb der im KLN-Verzeichnis aufgeführten Gebiete anzuwenden. Hans-Ulrich Wepfer

Oben: Das überarbeitete Silo-projekt nach der Einsprache des Thurgauer Heimatschutzes (33 m Höhe), nebenan das ursprüngliche Projekt (58 m Höhe).

Ci-dessus: le projet de silo remanié après le recours du «Heimatschutz» thurgovien; ci-contre le projet initial.

voquant la gravité d'un tel précédent. Après une entrevue sans résultat, le gouvernement rejeta le recours et l'on s'adressa au Tribunal fédéral. Sur ces entrefaites, on apprit qu'en Suisse romande un silo de volume égal, mais de moins de 30m de hauteur, fonctionnait parfaitement; ce qui contredisait la thèse des CFF selon laquelle un bâtiment très élevé était la seule solution. Un fonctionnaire du canton concerné ayant bien voulu signaler le fait aux CFF, ceux-ci élaborèrent un second projet de 33m de haut et 50m de large: le volume augmentait soudain de 10%. Nous fîmes opposition contre cette variante, pour laquelle nous n'avions même pas été entendus. Lors d'une visite des lieux, il y eut enfin prise de contact. Les CFF consentirent à réduire fortement leurs prétentions, à confier l'aménagement du toit au chef du Bureau technique de la LSP, et à collaborer avec nous pour le choix de la couleur.

Après un examen approfondi de l'ensemble des projets, notre section retira son recours au TF – ce qui ne signifie pas qu'elle trouve le silo sans conséquence pour le paysage. Cette affaire a notamment montré qu'à l'exception des sites retenus à l'inventaire CPN, le gouvernement thurgovien n'entend apparemment pas appliquer le paragraphe de la loi qui concerne la protection du paysage.

Der Kultur auf der Spur

Mächtigen Auftrieb haben die Aktivitäten zum 75-Jahr-Jubiläum dem Thurgauer Heimatschutz verliehen: Überall in der Presse wurde über ihn berichtet, und die Mitgliederzahl ist innert Jahresfrist um gut 50% gestiegen. Den Auftakt zu den Jubiläumsaktionen hatte eine Pressekonferenz im Schloss Roggwil gebildet. Dieses Gebäude hatte mit Hilfe der Thurgauer Sektion renoviert werden können und steht dem Dorf Roggwil heute für Zusammenkünfte und kulturelle Anlässe als Treffpunkt zur Verfügung. Bei dieser Pressekonferenz vor den Sommerferien wurde auch eine Wanderausstellung von Photographien von Ernst Hausmann vorgestellt, deren Motive auf die Gründungszeit des

Thurgauer Heimatschutzes zurückgehen. Kurz nach der Pressekonferenz erhielten alle Haushaltungen im Thurgau einen Umschlag zugestellt mit einer Übersicht über die Angebote im Jubiläumsjahr und – einer Postkartenserie, nun mit Aufnahmen aus unserer Zeit. Angeboten wurden den Thurgauern vor allem Führungen im Kanton (Motto: «Der Kultur auf der Spur im Lande der Thur»). Verbunden mit Wanderungen konnte man sich Rechenschaft leisten über neuere Renovationen («Wohnen im alten Haus», «Schlösser und Herrensitze») und über neuere Bauten, die sich gut in die Landschaft oder ein Dorfbild einfügen («Neue Wohnsiedlungen», «Gute landwirt-

schaftliche Siedlungen»). Ein zweites Angebot betraf einen Photowettbewerb, der aber noch nicht abgeschlossen ist.

Den Einzahlungsschein (für die Postkarten) haben allerdings viele Thurgauer (!) nicht benutzt. Besser als das finanzielle Ergebnis der «Postkartenaktion» war denn auch der Erfolg des Aufrufs, dem Heimatschutz beizutreten: Etwa 400 Neumitglieder konnten gewonnen werden. An der Jubiläumsversammlung in der ehemaligen Strafanstalt Tobel, wo ein Museum für ländliche Kultur entstehen soll, wurden Dr. Albert Knöpfli, alt Kantonsbaumeister Stuckert, Pfarrer Rüegg und Maler Kradolfer zu Ehrenmitgliedern ernannt. Christoph Möhl